

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Elzach
Bekanntmachung des Wirtschaftsplans
für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.2024)

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetze hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 30. Januar 2024 folgenden Beschluss gefasst:
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Elzach für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	
bei einem Volumen von	1.696.000 EUR
mit einem Gewinn von	0 EUR

§ 2 Liquiditätsplan

im Liquiditätsplan	
a) aus laufender Geschäftstätigkeit	
Einzahlungen	1.506.000 EUR
Auszahlungen	876.000 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	630.000 EUR
b) aus Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	0 EUR
Auszahlungen	1.332.500 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.332.500 EUR
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zwischensaldo)	-702.500 EUR
d) aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	1.392.500 EUR
Auszahlungen	670.000 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	722.500 EUR
e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	20.000 EUR

§ 3 Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 1.242.500 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Der Stellenplan für 2024 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Elzach, den 30. Januar 2024



Roland Tibi
Bürgermeister

- I. Die nach den §§3 und und 14 Eigenbetriebsgesetz i.V.m §121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die nach den §§86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 89 Abs. 2 i.V.m. §96 Abs. 3 und § 121 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Wirtschaftspläne wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.03.2024 erteilt.
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Elzach kann vollzogen werden.
- II. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Elzach für das Jahr 2024 wird gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom **19. April 2024 bis einschließlich 29. April 2024 im Rathaus Elzach 3. Obergeschoss - Zimmer 21** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Elzach, 18. April 2024



Roland Tibi
Bürgermeister